



Ihre individuelle Ernährungsberatung

- Um die Kostenübernahme bzw. -beteiligung der Krankenkasse zu beantragen, benötigen Sie eine Notwendigkeitsbescheinigung, welche die Gründe beinhaltet, warum Sie eine Ernährungsberatung benötigen. Diese erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt oder einem Facharzt.
- Einen Kostenvoranschlag bekommen Sie von mir. Diesen reichen Sie zusammen mit der Notwendigkeitsbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein.
- Nach etwa zwei bis drei Wochen erhalten Sie von Ihrer Kasse ein Schreiben, in dem Ihnen mitgeteilt wird, wie hoch die Beteiligung an den Kosten der Beratung ist.
- Nach jeder Beratungsstunde tragen Sie erst einmal die Kosten für die Ernährungsberatung oder -therapie. Nach Abschluss der Behandlung (meist 4-6 Termine) bekommen Sie eine Abschlussrechnung, in der die einzelnen Daten, Dauer der Beratungen & gezahlten Beträge für die Krankenkasse nachvollziehbar aufgelistet sind. Um die Bezuschussung zu erhalten, reichen Sie diese bei der Kasse ein.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Kosten jeweils nach der Beratung vollständig zu übernehmen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Ratenzahlung.
- Es besteht die Möglichkeit einer Abtretungserklärung, so kann die Rechnung direkt an die Kasse gerichtet werden und Sie entrichten lediglich Ihren Eigenanteil.